



Bewährte Standards und Strukturen erhalten – Für die Beibehaltung der Jugendämter

Am 07. Juli 2006 hat der Bundesrat seine Zustimmung zur sog. Föderalismusreform des Bundestages erteilt, trotz eines anders lautenden Votums fast aller Experten in der Fachanhörung des Deutschen Bundestages. Mit der Verabschiedung des Reformpakets können nun die Länder künftig die Verwaltungsverfahren und Einrichtungen von Behörden selbst regeln. Somit könnten im Laufe der kommenden Jahre vielfältige Organisationsformen entstehen. Es wird nach wie vor zweigliedrige Jugendämter geben, es wird "normale" Jugendämter ohne Beteiligung der Bürgergesellschaft geben und es wird auch zu einer Aufgliederung der Jugendhilfeaufgaben, also einer Abschaffung der Jugendämter und damit einer Aufteilung auf verschiedene Behörden innerhalb der Kommunalverwaltung kommen.

Die fachliche Unterstützung aus einer Hand sowie die demokratische Bürger- und Trägerbeteiligung in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe würde damit zerschlagen werden.

Hilfe suchende Kinder, Jugendliche oder Familien, freie Träger, aber auch Jugend-, Familien- und Vormundschaftsgerichte, sind auf kompetente Ansprechpartner angewiesen. Jugendämter als eigenständige Fachbehörden, die das Kindeswohl auch gegenüber anderen Behörden vertreten, haben bis jetzt die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse sowie eine bundesweite Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunal- und Landespolitik gewährleistet. Strukturen, Verfahrensweisen und Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen weiterhin für alle Hilfesuchenden und beteiligten Einrichtungen und Organisationen transparent und erkennbar sein.

Jugendhilfeausschüsse garantieren dies in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Politik, freien Trägern, interessierten Bürger(innen)n und der Verwaltung. Diese Garantie für die Partizipation und die Qualität der Interessenvertretung mit dem gesetzlichen Auftrag für die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen, ist durch die Wahlfreiheit der Kommunen nun gefährdet. Erste Diskussionen vor Ort zeigen, dass diese Idee bei etlichen Finanzpolitikern vor Ort auf Interesse stößt.

Die Vollversammlung des Landesjugendringes NRW e.V. mögen beschließen:

Der Vorstand des Landesjugendringes NRW e.V. tritt, wo immer es ihm möglich ist, dafür ein, dass die bestehenden Behördenstrukturen und verfahrensrechtlichen Regelungen, die einen qualitätsvollen und fachlichen Standard gewährleisten, erhalten bleiben.

Der Vorstand des Landesjugendringes NRW e.V. setzt sich dabei z.B. durch Ansprache und Diskussion mit Mitgliedern des Landtages NRW dafür ein, dass die Jugendämter sowie ihre bewährte „Zweigliederigkeit“ als vorbildliche Errungenschaft bürgerschaftlicher Beteiligung, zu erhalten sind.

Der Vorstand des Landesjugendringes NRW e.V. fordert alle Vertreter/-innen seiner Mitgliedsverbände sowie die Stadt- und Kreisjugendringe auf, in örtlichen oder überörtlichen Jugendhilfestrukturen, -ausschüssen oder politischen Gremien, in diesem Sinne zu agieren.